



bestimmungen zur kontonachricht im
zuge der „abfertigung neu“
empfehlung der ÖGUT-plattform
„ethisch-ökologische veranlagung“

„Bestimmungen zur Berücksichtigung von Informationen zu ethisch-ökologischen Veranlagungen im Rahmen der Kontonachricht zur ‚Abfertigung neu‘“

Eine Empfehlung der Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“¹ in der Österreichischen
Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT)

Inhaltsverzeichnis

Ausgangssituation	3
Ziel der Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“	4
Vorschlag	4
Hintergrundinformation	5
Internationale Situation und Entwicklungstendenzen	6
Nachweis der Ertragskraft von ethisch-ökologischen Geldanlagen	6
Erwartete Effekte	7

¹ Der Begriff „Ethisch-ökologische Veranlagung“ entstammt der Fachterminologie und wird hier in dem Sinne verwendet, dass die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien gleichwertige Teile einer nachhaltigen Veranlagungsstrategie sein müssen.

Ausgangssituation

Grundlage des gegenständlichen Papiers ist die Initiative der **Sozialpartnereinigung vom 22. Oktober 2001 zur „Abfertigung neu“**.

Im Rahmen der 14 Eckpunkte behandelt:

- der Punkt 7 die Sicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der veranlagten Gelder und
- der Punkt 8 die Verpflichtung der Abfertigungskasse zu einer jährlichen Kontonachricht an den Arbeitnehmer.

Aus Sicht der ÖGUT-Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ werden dadurch die Voraussetzungen für eine erhöhte Transparenz und verbesserte Information für den Arbeitnehmer hinsichtlich der Veranlagung von Abfertigungsgeldern geschaffen.

Im Zuge der gesetzlichen Gestaltung der „Abfertigung neu“ und insbesondere der Bestimmungen zur Kontonachricht empfiehlt die ÖGUT-Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ – analog zu anderen europäischen Ländern – auch eine Information über die Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei der Veranlagung im Rahmen der Kontonachricht zu verankern.

Die vorgeschlagene Regelung stellt keinen Eingriff in die Veranlagungsbestimmungen dar und kann im Rahmen der Kontonachricht ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand umgesetzt werden.

Dieses Papier enthält:

- Informationen zu den Zielen der ÖGUT-Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“,
- **Einen konkreten Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung der Information zu „ethisch-ökologischen Veranlagungen“ im Zuge der Kontonachricht** und
- Hintergrundinformationen zu ethisch-ökologische Veranlagungen.

Ziel der Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“

In Deutschland (und Österreich) durchgeführte Umfragen zeigen, dass von Seiten der Anleger die Veranlagung von Geldern in nachhaltige Investments und eine entsprechende Berichterstattung in hohem Maße (ca. 80%) befürwortet werden.

Das Ziel der Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ ist daher neben der Schaffung höchstmöglicher Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei der künftigen Veranlagung von Abfertigungsgeldern und darüber hinaus generell im Rahmen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge die bestmögliche Gewährleistung von langfristiger Sicherheit und Effizienz bei den veranlagten Geldern sicherzustellen.

Vorschlag

In einigen Ländern (insb. GB, D) sind gesetzliche Regelungen bereits eingeführt worden, mit denen die Anlagegesellschaften zu entsprechender Transparenz verpflichtet werden (dort „Berichtspflicht“).

Die Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ schlägt als eine Maßnahme zur Erreichung des oben genannten Zieles vor, folgende Regelung in die gesetzlichen Bestimmungen zur „Abfertigung neu“ (Punkt Kontonachricht) aufzunehmen:

„Der Anbieter muss auch jährlich schriftlich darüber informieren, ob und wie er ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt. Dabei ist auf die aktuellen Standards der ethisch-sozial-ökologischen Veranlagungen Bezug zu nehmen. Gleichlautende Informationspflicht besteht auch im Geschäftsbericht. Die Struktur und die Inhalte (Komponenten), die der Bericht umfassen soll, finden sich im Anhang.“

Nach Ansicht der Plattform „Ethisch-ökologische Veranlagung“ können mit der Einführung einer derartigen Regelung insbesondere folgende Effekte erreicht werden:

- (1) Österreich würde dem Wunsch der Bevölkerung nach Transparenz und verbesserter Information über Anlageprodukte nachkommen.
- (2) Durch den oben genannten Vorschlag kann das Vertrauen der Arbeitnehmer in eine funktionierende „Abfertigung neu“ gestärkt werden.

Hintergrundinformation

- **Internationale Situation und Entwicklungstendenzen**
- **Nachweis der Ertragskraft von ethisch-ökologischen Geldanlagen**
- **Erwartete Effekte**

Internationale Situation und Entwicklungstendenzen

Es ist international zu beobachten, dass sich in der Öffentlichkeit zunehmend die Haltung verbreitet, dass nachhaltige Geldanlagen eine durchaus sinnvolle Form der Veranlagung sind. Neben den drei klassischen Dimensionen von Anlageprodukten nämlich Rentabilität, Sicherheit und Liquidität erschließt sich zunehmend eine neue Dimension – die Nachhaltigkeitsqualität eines Finanzprodukts. In den USA wurden ethische, soziale und ökologische Kriterien bei der Anlage von Altersvorsorgegeldern bereits erfolgreich eingesetzt. Daneben spielt die von Anlegern geforderte Transparenz eine bedeutende Rolle. Auf Ebene der EU wurde bereits ein Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung der Anlagepolitik ausgearbeitet, worin Einrichtungen zur betrieblichen Altersvorsorge verpflichtet werden sollen, ihre globale Anlagestrategie auf die Zukunft auszurichten und Angaben über ihre Grundsätze zu veröffentlichen.

Großbritannien war eines der ersten Länder, die eine Informationsregelung („Deklarationspflicht“) hinsichtlich der Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien gesetzlich geregelt haben. In der Zwischenzeit gibt es auch in Deutschland und Australien entsprechende Berichtspflichten über die Verwendung der Altersvorsorgebeiträge. In Belgien wird eine Informationspflicht sehr wahrscheinlich eingeführt, allerdings auf freiwilliger Basis. In der Schweiz, in Kanada, Spanien, Dänemark und Italien wird aktuell über das Thema diskutiert. Der zukünftige deutsche Gesetzestext zur Reform der gesetzlichen Rentensicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) beinhaltet die Verpflichtung seitens der Anbieter, die Anleger schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge und über die Art und Weise der Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien zu informieren.

Der oben dargestellte Vorschlag einer Information im Rahmen der Abfertigung neu in Österreich orientiert sich an der Formulierung des deutschen Gesetzestextes.

Nachweis der Ertragskraft von ethisch-ökologischen Geldanlagen

Die häufigsten Einwände gegen ethisch-ökologische Veranlagungen beziehen sich auf die angeblich geringere Rentabilität im Vergleich zu konventionellen Anlagen.

Diese Befürchtungen werden in der Praxis nicht bestätigt:

- Ethisch-ökologische Anlagen werfen in der Regel keine geringeren Renditen ab und
- weisen im Durchschnitt auch kein höheres Risiko im Vergleich zu konventionellen Veranlagungen auf

Dasselbe gilt für die Liquidität, die im Wesentlichen von der Anlageform abhängt und nicht davon, ob nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien veranlagt wurde oder nicht.

Ein Beispiel für die Ertragskraft „ethisch-ökologischer Geldanlagen“ ist der Domini Social 400 Index (400 nach Ausschluss- bzw. Qualitätskriterien selektierte US-Unternehmen). Stellt man den DSI400 seinem konventionellen Pendant dem Standard & Poors 500 (die 500 größten US-Unternehmen) gegenüber, so ist eine signifikante Outperformance erkennbar.

Zudem erreichten ökologische Fonds im Jahr 2000 – ein allgemein unerfreuliches Börsenjahr – eine gute Performance und eine hohe Stabilität. Der wirtschaftliche Erfolg umweltfreundlicher Unternehmen ist aber kein Zufall. Besseres Kundenimage, höhere

Energie- und Ressourceneffizienz in der Produktion und höhere MitarbeiterInnenmotivation verschaffen diesen Unternehmen häufig einen Vorsprung am Markt.

Erwartete Effekte

Die Stärkung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der Veranlagung und die Information darüber unterstützen den Wandel der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Unterstützung findet einerseits ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Zielen der österreichischen Bundesregierung² und des Europäischen Rates, der sich im Juni 2001 auf eine Strategie für nachhaltige Entwicklung geeinigt hat, und fördert andererseits die österreichischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Die vorgeschlagene Ergänzung der Informationsbestimmungen im Rahmen der „Abfertigung neu“ sowie einer allfälligen Ausweitung auf die betriebliche und private Altersvorsorge zielt unmittelbar auf folgende Zielvorstellungen ab:

- Erhöhung der Transparenz und damit verbesserte Information der Anleger über ihre veranlagten Gelder
Die Information über ethische, soziale und ökologische Kriterien im Bereich der Veranlagung bedeutet auch, dass dem Recht des/der Konsumenten/in auf umfassende Produktinformation Rechnung getragen wird. So kann auch bereits vorhandenes Bewusstseinspotenzial auf der Konsumentenseite gestärkt werden.
- Erhöhte Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der Veranlagung
Die Unternehmen müssen der Öffentlichkeit ihre Erfolge und Leistungen im Umwelt- und Sozialbereich darlegen. Wenn sie in sozialen und ökologischen Fragen fortschrittlich agieren, profitieren sie von einem besseren Image und erhalten so Marktvorteile. Außerdem ist zu erwarten, dass durch die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der Veranlagung neue Märkte geschaffen werden können.
- Steigerung der Akzeptanz der „Abfertigung neu“ sowie in der Folge auch betrieblicher und privater Altersvorsorge
Durch die verstärkte Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der Veranlagung und deren Offenlegung wird insgesamt eine Erhöhung der Akzeptanz der „Abfertigung neu“ sowie in der Folge auch betrieblicher und privater Altersvorsorge erwartet. Dies führt langfristig zu einer Entlastung der öffentlichen Budgets sowie einer erhöhten Sicherheit des österreichischen Sozialsystems.
- Langfristige Sicherstellung der Erträge
Die langfristige Sicherstellung der Erträge veranlagter Gelder stellt eine große Herausforderung an die Politik dar. Die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der Veranlagung der Abfertigungs- und Altersvorsorgegelder soll dazu eine Hilfestellung sein.

² Vgl. *Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten*, Grünbuch für eine österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, Wien Juni 2001.

Mitglieder der Plattform:

Stand November 2001

Monika Auer, ÖGUT
Mag. Andreas Berndt
Max Deml, Öko-Invest
Mag. Rupert Ebenbichler, Kommunalkredit Austria
Mag. Johannes Fries, Kommunalkredit Austria
Mag. Reinhard Friesenbichler, Unternehmensberatung
Dr. Herbert Greisberger, ÖGUT
Mag. Sultana Gruber, Bank Austria
Mag. Susanne Hasenhüttl, ÖGUT
Erich R. Hoffmann, HOFFMANN & PARTNER GMBH
DI Dr. Ramesh Luttenberger-Iranshahr, Bank Austria
Dietrich Jiricka, GPA
Georg Liebenberger, Sal. Oppenheim
Dr. Reinhard Paulesich, WU Wien, Abt. Umwelt und Wirtschaft
Dr. Peter Reithofer, TOKOS
Mag. Marion Rosner, Asset Management GmbH
Gerda Schiesser, Bank Austria Creditanstalt
Mag. Bernd Vogl, BMLFUW
Mag. Caroline Vogl, BMLFUW
Mag. Richard Weberberger, SAM-Group

Redaktion:

Erich R. Hoffmann, HOFFMANN & PARTNER GMBH
Dr. Herbert Greisberger, ÖGUT
Mag. Susanne Hasenhüttl, ÖGUT

Wien, im Dezember 2001